GEMEINDE FINCKEN
Außenbereichssatzung
Glasberg

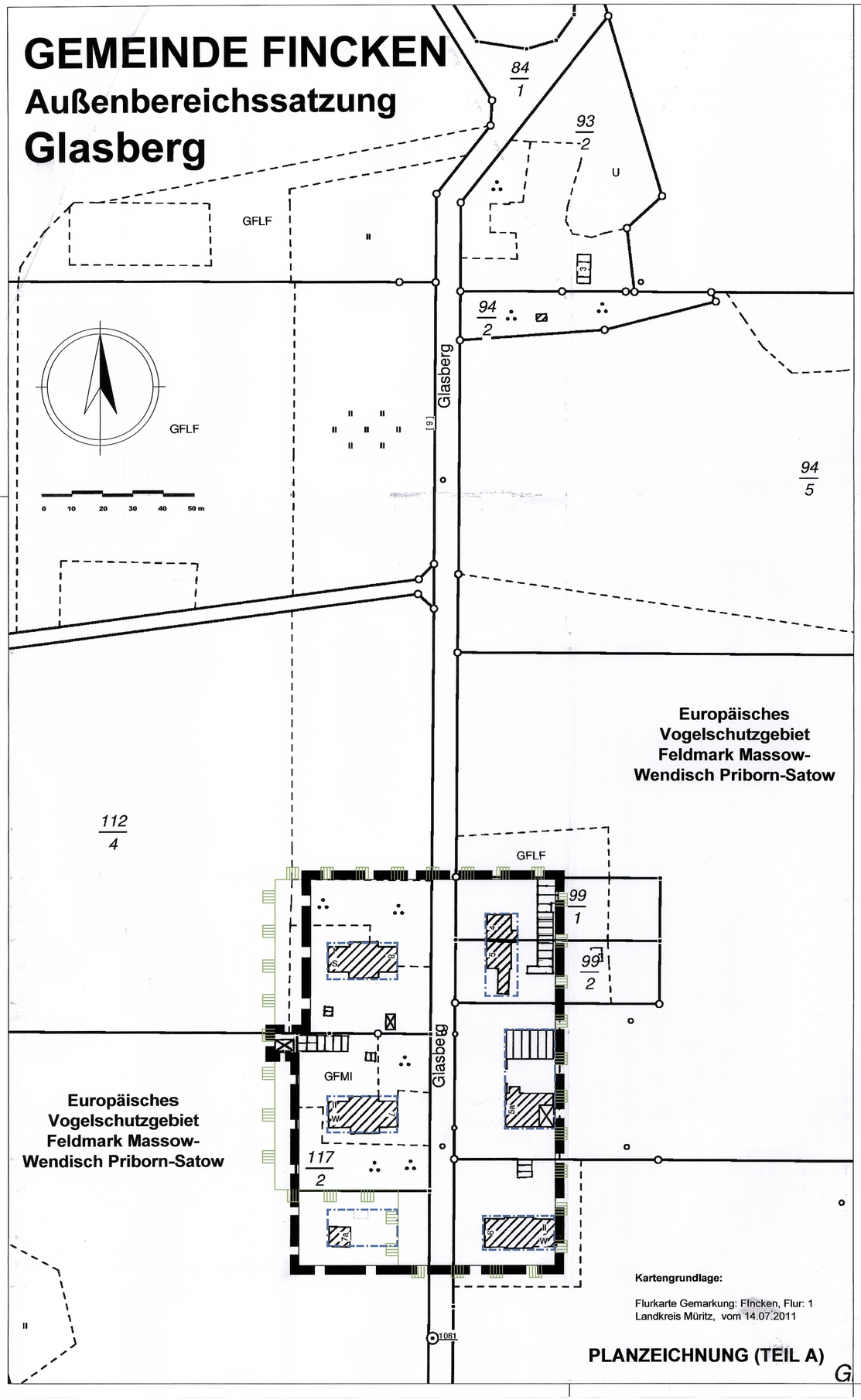

Kartengrundlage:

Flurkarte Gemarkung: Fincken, Flur: 1
Landkreis Müritz, vom 14.07.2011

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31.08. 2015 (BGBl. I S. 1474) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Fincken vom ..... folgende Außenbereichssatzung für den bebauten Bereich "Glasberg" erlassen:

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen ohne Normcharakter

- Gebäudebestand lt. Kataster
- ergänzter Gebäudebestand nach Begehung
- Flurstücksgrenzen
- 176/4 Flurstücksnummer

Planfestsetzungen

- Geltungsbereich der Satzung (§ 35 Abs.6 BauGB)
- Baugrenzen (§ 23 Abs.3 BauNVO)

Nachrichtliche Übernahme

- Umgrenzung von Schutzgebieten i.S.d. Naturschutzrechts (Europäisches Vogelschutzgebiet Feldmark Massow-Wendisch Priborn-Satow)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

Planungsrechtliche Festsetzungen lt. BauGB

1. Im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 35 Abs.6 BauGB.
   Auf den einbezogenen Flächen sind folgende Nutzungen zulässig:
   - die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben und Vorhaben, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, die das Wohnen nicht wesentlich stören.
2. Zulässig sind nur Einzel- oder Doppelhäuser mit max. 2 Wohneinheiten, davon darf eine Wohneinheit auch als Ferienwohnung genutzt werden; zulässig sind außerdem Einzelhäuser mit einer Ferienwohnung.
3. Zulässig sind nur Vorhaben, die sich nach Art und Maß in die umgebende Wohnbebauung einfügen (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB).

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung Fincken hat am .10.03.2010 durch Beschluss das Planverfahren für die Außenbereichssatzung für den Ortsbereich "Glasberg" eingeleitet.

   Fincken, ... Bürgermeister

2. Die Gemeinde Fincken hat auf ihrer Sitzung am ..... den Entwurf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung bestimmt.
   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich sowie während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden.
   Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Fincken, ... Bürgermeister

3. Der Entwurf der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

   Fincken, ... Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am ..... die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Fincken, ... Bürgermeister

5. Die Satzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B) wurde am ..... von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

   Fincken, ... Bürgermeister

6. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

   Fincken, ... Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand an Flurstücken am ..... wird als richtig dargestellt bescheinigt.
   Die lagerichtige Darstellung der Grenzpunkte wurde nur grob geprüft. Die vollständige und lagerichtige Darstellung des Gebäudebestandes konnte nicht überprüft werden.
   Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

   Waren (Müritz), ... Leiter des Katasteramtes

8. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann, erfolgte am ..... im Amtsblatt "Müritzanzeiger".
   Die Satzung ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

   Fincken, ... Bürgermeister

Projekt: **GEMEINDE FINCKEN**
Außenbereichssatzung "Glasberg"

Auftraggeber: Gemeinde Fincken über Amt Röbel - Müritz
Marktplatz 1
17207 Röbel / Müritz

Plan: **Plan zur Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB**

2010D085/DWG/dwg/Entwurf.dwg

Dipl.-Ing. R.Nietiedt
M.Sc. A. Jastrzebska

A & S GmbH Neubrandenburg
architekten stadtplaner ingenieure
August-Milarch-Straße 1 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215
e-mail: architekt@as-neubrandenburg.de

Phase: Entwurf
Datum: Okt. 2015
Maßstab: 1:1000